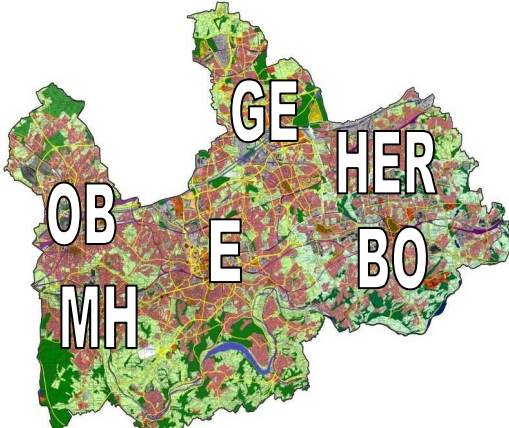


	öffentliche Vorlage für den verfahrensbegleitenden Ausschuss zum Regionalen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen	
	lfd. Nummer 0014	Jahr 2006
Sitzungstermin:	12.01.2007	
Vorlage zur:	Entscheidung	
Beratungsgegenstand:		
Resolution des verfahrensbegleitenden Ausschusses RFNP zum Gesetzentwurf der Landesregierung NRW zur Übertragung der Regionalplanung für die Metropole Ruhr auf den RVR und der Neufassung des Landesplanungsgesetzes		
Beschluss:		
Die Geschäftsstelle des vbA RFNP übersendet den in der Anlage beigefügten Entwurf einer Resolution entsprechend dem Ergebnis der gemeinsamen Beschlussfassung an den Ministerpräsidenten des Landes NRW		
Anlagen:		
Entwurf einer gemeinsamen Resolution des verfahrensbegleitenden Ausschusses RFNP		
Datum: 13.12.2006	gez.: Sander	

Gemeinsame Resolution des verfahrensbegleitenden Ausschusses Regionaler Flächennutzungsplan an den

Ministerpräsidenten
des Landes Nordrhein-Westfalen

Herrn Dr. Jürgen Rüttgers

Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Gemeinsame Resolution des verfahrensbegleitenden Ausschusses Regionaler Flächennutzungsplan zum Gesetzentwurf der Landesregierung NRW zur Übertragung der Regionalplanung für die Metropole Ruhr auf den RVR und der Neufassung des Landesplanungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die sechs kreisfreien Kernstädte des Ruhrgebietes, Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben sich nach übereinstimmenden Beschlüssen ihrer Räte zur "Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr" zusammengeschlossen, um gemeinsam einen Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) aufzustellen. Durch den Abschluss entsprechender öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen ist diese Planungsgemeinschaft dauerhaft begründet worden und übernimmt damit eine Vorreiterrolle bei der praktischen Anwendung des im Jahr 2004 durch das Landesplanungsgesetz neu eingeführten Instruments RFNP. Die Städte Dortmund und Duisburg sind hierbei als Kooperationspartner eingebunden.

Zur Unterstützung einvernehmlicher Entscheidungsfindungen bei den erforderlichen Beschlussfassungen, die den jeweiligen kommunalen Räten vorbehalten sind, hat sich im Mai dieses Jahres der verfahrensbegleitende Ausschuss RFNP konstituiert, der mit jeweils fünf stimmberechtigten politischen Mitgliedern aller der Planungsgemeinschaft angehörenden Städte besetzt ist. Zudem gehören Vertreter der Städte Dortmund und Duisburg sowie des RVR diesem Ausschuss als ständige Gäste an. Unser interkommunaler Ausschuss befasst sich unbeschadet der Zuständigkeit der für die Beschlussfassungen festgelegten Stellen und Gremien mit regionalen Angelegenheiten und Fragestellungen, deren Bezug über die kommunale Ebene hinausgeht und die für den Regionalen Flächennutzungsplan mit den dazugehörigen Themenfeldern bedeutsam sind. Seine Tätigkeit ist insoweit auf die Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen ausgerichtet, die zur Unterstützung regionaler Angelegenheiten förderlich sind.

Durch den Entwurf der Landesregierung zur Übertragung der Regionalplanung für die Metropole Ruhr auf den RVR und der Neufassung des Landesplanungsgesetzes wird die Frage der Zuständigkeit für die Regionalplanung im Ruhrgebiet erneut aufgegriffen. Unabhängig von einer differenzierten politischen Bewertung des Gesetzentwurfes und damit verbundener Vorstellungen zu organisatorischen Zuständigkeiten in der Regionalplanung, erscheint es uns wichtig, die Nachhaltigkeit unseres Willens zur Fortsetzung des Prozesses zur Aufstellung des RFNP zu verdeutlichen.

Der RFNP wird nicht gegen andere Interessen entwickelt, sondern ist Ausdruck gemeinsamer Vorstellungen der Kernstädte des Ruhrgebietes. Mit ihm werden im interkommunalen Konsens und im Kontext mit der Landes- und Gebietsentwicklungsplanung regionale Zielsetzungen verfolgt, die seine integrale Funktion berücksichtigen und als Ergebnis einer gemeinsamen eigenverantwortlichen Willensbildung räumlich konkretisiert und verbindlich festgelegt werden sollen.

Mit diesem von Transparenz und Konsens gekennzeichneten Verfahren soll innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Zeitschiene der RFNP als erfolgreiches Ergebnis regionaler Planungsarbeit aufgestellt werden.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
wir appellieren an die Landesregierung, die kooperative Zusammenarbeit der Planungsgemeinschaft mit allen am Prozess zur Aufstellung des RFNP beteiligten Akteuren weiterhin zu unterstützen und unsere, für die Region insgesamt wichtige Arbeit, konstruktiv zu begleiten.

Dieter Wiechering
Vorsitzender des verfahrensbegleitenden Ausschusses RFNP